

**Medienberichte und Informationen
vom 12. und 13. Dezember 2016 anlässlich
der Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens
seitens des Amtsgerichts München**

**++ IMMENSER JURISTISCHER ERFOLG
für die Presse- und Meinungsfreiheit –
Amtsgericht München lehnt Eröffnung des
Hauptverfahrens nach der staatsanwaltschaftliche Klage
gegen Harrich/Grässlin ab ++
++ Staatsanwalt wurde mittlerweile quasi strafversetzt ++**

»Erst ausgezeichnet, dann vor Gericht? Daniel Harrich und Jürgen Grässlin Mexiko jetzt doch nicht angeklagt« meldete das *SWR*-Fernsehen zur besten Nachrichtenzeit den immensen juristischen Erfolg. »Klage gegen Friedensaktivisten abgewiesen: Friedensaktivist Jürgen Grässlin und Filmemacher Daniel Harrich haben illegale Geschäfte des Waffenherstellers Heckler und Koch in Mexiko aufgedeckt - und mussten anschließend Ermittlungen von Staatsanwälten gegen sich erdulden«.

Die Medien berichteten umfassend über den Sieg der Pressefreiheit über die skandalöse Vorgehensweise des Stuttgarter Staatsanwaltes Peter Vobiller.

Mein Dank gilt unseren Tübinger Rechtsanwälten Holger Rothbauer und Michael Haager, die uns höchst engagiert und juristisch versiert bestens vertreten haben. Gleichsam gilt mein Dank dem Münchener Heyne-Verlag sowie dem *Südwestrundfunk (ARD)*, die uns auf allen Ebenen den Rücken gestärkt haben. Sie alle tragen maßgeblichen Anteil am erfolgreichen Kampf für den grundgesetzlich in Artikel 5 verbrieft Presse- und Meinungsfreiheit.

Fast 40.000 kritische Beobachter haben uns in einer Online-Petition unterstützt, initiiert von Maik Schluroff von der Friedensinitiative Konstanz. Andrea Kraneburg und Roland Didra von der Konstanzer Friedensinitiative sind eigens zur Verleihung des Stuttgarter Friedenspreises angereist – auch ihnen gilt mein allerherzlichster Dank!

Petition: siehe <https://www.change.org/p/staatsanwaltschaft-m%C3%BCnchen-stopp-der-ermittlungen-gegen-j%C3%BCrgen-gr%C3%A4sslin-und-mitstreiter>

=====

Stand: 13.12.2016

SWR Landesschau vom 12.12.2016
2:25 min | Heute | 19.30 Uhr | SWR Fernsehen BW
**Oberndorfer Waffenkonzern
Keine Anklage wegen Heckler & Koch-Doku**

Erst ausgezeichnet, dann vor Gericht? Daniel Harrich und Jürgen Grässlin werden wegen ihrer Doku über Waffenlieferungen von Heckler & Koch nach Mexiko jetzt doch nicht angeklagt.

Video 'Klage gegen Friedensaktivisten abgewiesen' starten
Illegale Waffengeschäfte von Heckler und Koch

Klage gegen Friedensaktivisten abgewiesen

Friedensaktivist Jürgen Grässlin und Filmemacher Daniel Harrich haben illegale Geschäfte des Waffenherstellers Heckler und Koch in Mexiko aufgedeckt - und mussten anschließend Ermittlungen von Staatsanwälten gegen sich erdulden.

[Video herunterladen \(5,95 MB | mp4\), siehe](#)

<http://www.swr.de/landesschau-aktuell/bw/tuebingen/oberndorfer-waffenkonzern-keine-anklage-wegen-heckler-koch-doku/-/id=1602/did=18651222/nid=1602/g9mqfo/index.html>

=====

Börsenblatt.net vom 13.12.2016

Amtsgericht München entscheidet zugunsten von Heyne-Autoren

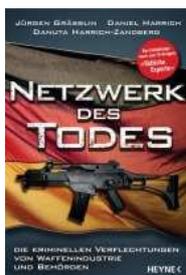
Keine Anklage gegen Harrich und Grässlin zugelassen

Das Amtsgericht München hat die Anklage der Staatsanwaltschaft München wegen der verbotenen Veröffentlichung von Gerichtsakten gegen die Journalisten Daniel Harrich und Jürgen Grässlin nicht zugelassen. Dabei ging es um Waffenlieferungen von Heckler & Koch.

Es wird nicht zu einer öffentlichen Hauptverhandlung kommen. Die Entscheidung ist inzwischen rechtskräftig, wie der Münchner Heyne Verlag mitteilte.

Hintergrund

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hatte der Heyne-Presseinformation zufolge im Zusammenhang mit den Lieferungen von G 36-Sturmgewehren der Firma **Heckler & Koch** nach Mexiko aufgrund einer Strafanzeige von **Jürgen Grässlin** 2010 Ermittlungen gegen verantwortliche Manager beim Oberndorfer Waffenhersteller Heckler & Koch sowie gegen Beamte aus Bundeswirtschaftsministerium und Bundesausfuhramt aufgenommen. Diese Ermittlungen führten im September 2015 zur Erhebung einer Anklage, allerdings nur noch gegen sechs Mitarbeiter von Heckler & Koch.



Netzwerk des Todes © Heyne Verlag

Aufgrund der investigativen Recherchen von **Daniel Harrich**, Grimme-Preisträger, und **Jürgen Grässlin**, Träger des Stuttgarter Friedenspreises, hatten der Bayrische Rundfunk (BR) und der Südwest-Rundfunk (SWR) im September 2015 unter dem Titel "Tödliche Exporte" gleichzeitig im Fernsehen, im Rundfunk und im Internet darüber berichtet. So zeigte die ARD etwa im Rahmen eines Themenabends eine TV-Dokumentation sowie den Spielfilm "Meister des Todes" mit Veronica Ferres, Heiner Lauterbach und Axel Milberg.

Der **Heyne Verlag** veröffentlichte dazu das Buch "**Netzwerk des Todes**" von Daniel Harrich, Danuta Harrich-Zandberg und Jürgen Grässlin. Für den Themenabend in der ARD erhielten Daniel Harrich und Jürgen Grässlin 2016 den Grimme-Preis in der Rubrik "Besondere Journalistische Leistung".

<https://www.boersenblatt.net/artikel-amsgericht-muenchen-entscheidet-zugunsten-von-heyne-autoren.1263477.html>

=====

Radio Dreieckland vom 13.12.2016

Anklage gegen Daniel Harrich und Jürgen Grässlin nicht zugelassen Angriff auf investigativen Journalismus abgewehrt



Heckler und Koch Gewehr Model 36 - die wichtigste Waffe der Bundeswehr

Quelle:

Autor: Dcoetzee via Wikimedia Commons

Tübingen, München, Freiburg im Breisgau, 12. Dezember 2016 - "Das Amtsgericht München hat die Anklage der Staatsanwaltschaft München wegen der verbotenen Veröffentlichung von Gerichtsakten gegen die Journalisten Daniel Harrich, Grimme-Preisträger, und Jürgen Grässlin, Träger des Stuttgarter Friedenspreises, nicht zugelassen. Es wird nicht zu einer öffentlichen Hauptverhandlung kommen. Die Entscheidung ist inzwischen rechtskräftig.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hatte im Zusammenhang mit den Lieferungen von G 36-Sturmgewehren der Firma Heckler & Koch nach Mexiko aufgrund der Strafanzeige von Jürgen Grässlin ermittelt. Seit 2010 wurde gegen verantwortliche Manager beim Oberndorfer Waffenhersteller Heckler & Koch sowie gegen Beamte aus Bundeswirtschaftsministerium und Bundesausfuhramt ermittelt.

2012 hatte Rechtsanwalt Rothbauer die Strafanzeige auf die in den G36-Mexiko-Deal involvierten Vertreter der Rüstungsexport-Kontrollbehörden erweitert. 2013 publizierte der Heyne Verlag in München das Buch *Netzwerk des Todes*. Die kriminellen Verflechtungen von Waffenindustrie und Behörden der Autoren Grässlin, Harrich und Danuta Harrich-Zandberg. Aufgrund der investigativen Recherchen von Daniel Harrich und Jürgen Grässlin veröffentlichten der Bayrische Rundfunk (BR) und der Südwest-Rundfunk (SWR) unter dem Titel *Tödliche*

Exporte gleichzeitig im Fernsehen, im Rundfunk und im Internet. U.a. zeigte die ARD in einem vielbeachteten Themenabend am 21. September 2015 den Spielfilm *Meister des Todes* mit Veronica Ferres, Heiner Lauterbach und Axel Milberg.

Der Münchner Heyne-Verlag veröffentlichte dazu das Buch *Netzwerk des Todes* von Daniel Harrich, Danuta Harrich-Zandberg und Grässlin. Nach Veröffentlichung der investigativen Filme und des *Netzwerk-des-Todes*-Buches führten die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im September 2015 zur Erhebung einer Anklage - allerdings nur noch gegen sechs Mitarbeiter von Heckler & Koch, nicht aber gegen die Vertreter der Kontrollbehörden.

Derselbe auch für das Mexiko-Verfahren zuständige Stuttgarter Staatsanwalt *Peter Vobiller* erstattete unmittelbar nach der Erstausstrahlung des Spielfilmes *Meister des Todes* und der TV-Dokumentation vom selben Abend Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft München gegen mehrere Autoren und Journalisten, darunter Daniel Harrich, Danuta Zandberg-Harrich und Jürgen Grässlin. Der Vorwurf lautete Verstoß gegen das Pressegesetz und Verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen nach § 353d des Strafgesetzbuches.

Kenntnis von den Ermittlungen erhielten die Betroffenen völlig unerwartet und schockiert kurz vor der Verleihung des Grimme-Preises im April 2016. Trotz umfassender Einlassungen und Angaben zur Sache erhob die Staatsanwaltschaft München Anklage gegen Daniel Harrich wegen Verstoß gegen § 353d StrafGesetzBuches in drei Fällen (TV-Dokumentation, Internet-Veröffentlichung und Buch) und gegen Jürgen Grässlin wegen desselben Vorwurfs in einem Fall (Buchveröffentlichung).

Die Tübinger Strafverteidiger, Rechtsanwalt Michael Haager für Grässlin und Rechtsanwalt Holger Rothbauer für Harrich, argumentierten gegenüber der Staatsanwaltschaft und dem Amtsgericht München mit höchsten Zweifeln an der Verfassungskonformität des § 353d StGB, sowie mit dem sogenannten strafbefreienden Verbotsirrtum. Danach konnten sich Grässlin und Harrich auf die vorangegangenen Prüfungen durch die Justiziere von BR, SWR und Heyne-Verlag verlassen, die die Veröffentlichungen als rechtskonform bewertet hatten. Dies hat das Amtsgericht München offenbar so überzeugt, dass es die Anklage nun aus Rechtsgründen nicht zugelassen hat.

Die Ermittlungsverfahren gegen alle Autoren und Journalisten sind damit endgültig eingestellt. Nach Ansicht des Tübinger Rechtsanwaltes Holger Rothbauer ist dies eine schwere Schlappe für Staatsanwalt Vobiller, der besser, anstatt Aufklärer von menschenverachtenden Waffengeschäften zu inkriminieren, seine Arbeitszeit in die Strafermittlung gegen die Rüstungsexportkontrollbehörden, insbesondere die Verantwortlichen im Bundeswirtschaftsministerium hätte stecken sollen. Rechtsanwalt Michael Haager bemerkt dazu: Wer so investigativen Journalismus mit der Strafrechtskeule verhindern will, hat nicht verstanden, wer hier Täter und wer Opfer ist."

gez. Daniel Harrich, München, und Jürgen Grässlin, Freiburg im Breisgau

<https://rdl.de/beitrag/angriff-auf-investigativen-journalismus-abgewehrt>

=====

NETZFRAUEN vom 13.12.2016

Hurra – Klage abgewiesen! Nur weil Journalisten illegale Waffendeals von Heckler & Koch aufdeckten – wurde gegen sie ermittelt!



Während die Ausfuhr von Rüstungsgütern boomt, ermittelt die Staatsanwaltschaft München gegen den Journalisten und Grimme-Preisträger Daniel Harrich sowie seine Co-Autoren Jürgen Grässlin und Danuta Harrich-Zandberg wegen des Buchs „Netzwerk des Todes“ und der TV-Doku „Tödliche Exporte – Wie das G36 nach Mexiko kam“. Gegenstand der Ermittlungen sind veröffentlichte interne Dokumente des Waffenherstellers Heckler & Koch.

Das Münchner Amtsgericht hat die Anklage der Staatsanwaltschaft München gegen die beiden Grimme-Preisträger nicht zugelassen. Das teilten die Tübinger Anwälte des Filmemachers Harrich und des Friedensaktivisten Grässlin aus Freiburg jetzt mit.

Fassungslos hatten wir erfahren, dass die Ermittlungen der Münchener Staatsanwaltschaft gegen die Journalisten Daniel Harrich sowie gegen Jürgen Grässlin von der Aktion Aufschrei wegen der Veröffentlichung von Dokumenten, mit denen illegale Waffenlieferungen an Mexiko aufgedeckt wurden, ernst gemeint war. Hier entstand der Eindruck, dass kritische Journalisten, die für ihre Arbeit unter anderem mit dem Grimme-Preis ausgezeichnet wurden, eingeschüchtert werden sollten. Die Ermittlungen gegen Jürgen Grässlin und Daniel Harrich bedrohen auch die Pressefreiheit. Schon wieder sollten die Falschen bestraft werden.

Grässlin und Harrich hatten ihre Rechercheergebnisse und andere Dokumente beim SWR und BR veröffentlicht. Außerdem erschien ein Buch über das Thema. Weil die Juristen der Sender und des Verlags die Veröffentlichungen geprüft hatten, ließ die Richterin jetzt keine Anklage zu, teilte am 12.12.2016 der SWR mit.

Anfang Juli 2016 haben wir in unserem Beitrag – Fassungslos! Schon wieder sollen die Falschen bestraft werden! Journalisten deckten illegale Waffendeals von Heckler & Koch auf. Nun wird gegen sie ermittelt! – darüber berichtet und gehofft, dass die Ermittlungen eingestellt werden.

Waffenschmiede Heckler & Koch – Nach der Recherche kommt der Staatsanwalt

Zur Vorgeschichte: Die ARD widmete im September 2015 einen Themenabend dem brisanten Stoff: Waffenexporte nach Mexiko. Zunächst war der halbfiktionale Film“ zu sehen, eine Gemeinschaftsproduktion von SWR und BR. Im Anschluss an den Spielfilm zeigte Das Erste noch eine 30-minütige Dokumentation. Dabei gab es tiefe Einblicke in das schmutzige Geschäft des Waffenhandels. Auf eindrucksvolle Weise zeigte der Fernsehabend, welche Rolle deutsche Sturmgewehre, konkret das G36

von Heckler&Koch, im mexikanischen Drogenkrieg spielen. Der Themenabend schlug hohe Wellen – und führte zu einer Aktuellen Stunde im Bundestag.

Warum wurde gegen diese Autoren ermittelt?

Es waren die Autoren selbst, die nach Angaben eines Beteiligten der Staatsanwaltschaft die entscheidenden Beweise geliefert hätten. Bereits vor sechs Jahren stellte Grässlin Strafanzeige gegen Verantwortliche von Heckler&Koch. Jahrelang ermittelte die Staatsanwaltschaft Stuttgart und erhob erst im vergangenen November Anklage gegen sechs zum Teil ehemalige Mitarbeiter von Heckler&Koch. Staatsanwalt Jan Holzner: »Die Staatsanwaltschaft wirft den insgesamt sechs Angeschuldigten vor, in den Jahren 2006 bis 2009 in unterschiedlichen Funktionen bei dem Waffenhersteller an insgesamt 16 Lieferungen von Gewehren und Zubehörteilen nach Mexiko beteiligt gewesen zu sein. Dabei ist entscheidend, dass die Gewehre und Zubehörteile in Kenntnis der Angeklagten in mexikanische Bundesstaaten abgegeben worden sein sollen, die nicht von den deutschen Exportgenehmigungen umfasst waren.«

Es war eine paradoxe Situation: Harrich und Grässlin hatten die Ergebnisse ihrer Recherchen für die preisgekrönte Dokumentation „Tödliche Exporte – wie das G36 nach Mexiko kam“ der Staatsanwaltschaft Stuttgart zur Verfügung gestellt. Damit trugen sie maßgeblich dazu bei, dass Mitarbeiter und ehemalige Geschäftsführer von Heckler & Koch wegen illegaler Waffenexporte angeklagt wurden. Der zuständige Stuttgarter Staatsanwalt erstattete dann aber bei den Kollegen in München Anzeige gegen die beiden. Er warf ihnen vor, geheime Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen veröffentlicht und somit gegen das Pressegesetz verstoßen zu haben.

Doch die Veröffentlichungen sind älter als das Verfahren!

Weil die Juristen der Sender und des Verlags die Veröffentlichungen geprüft hatten, ließ die Richterin jetzt keine Anklage zu. Harrich, Grässlin und ihre Anwälte bezeichneten die Abweisung der Klage als einen Sieg des Rechtsstaates und des investigativen Journalismus. Wir Netzfrauen auch und gratulieren recht herzlich zu dem Sieg.

Tödliche Exporte – Wie das G36 nach Mexiko kam

Autor Daniel Harrich hat in Mexiko und in Deutschland akribisch recherchiert. Es gelang ihm, an brisante Papiere aus dem mexikanischen Verteidigungsministerium, an Emails zwischen Heckler & Koch und den Behörden, an die firmeninterne Korrespondenz und Reisekostenabrechnungen sowie an Fotos und Videos von G36 in den Unruhestaaten zu kommen.

Eindrucksvoll belegen die Dokumente, wie die deutsche Rüstungsexportkontrolle versagte. Der Filmemacher sprach mit ehemaligen Mitarbeitern der Waffenschmiede, die selbst an dem Deal beteiligt waren und mit mexikanischen Militärs. Er drehte dort, wo das G36 aus Deutschland nun im Einsatz ist, mitten im mexikanischen Drogenkrieg. Dort sprach Daniel Harrich auch mit mexikanischen Studenten, die von Polizisten beschossen wurden, weil sie eine Autobahn blockierten. Freunde der

Augenzeugen wurden dabei tödlich getroffen. Im Einsatz waren auch G36 aus Oberndorf.

Mehr zu Mexiko:

[Massenprotest- Mexiko fordert Gerechtigkeit – Ermordung mit G36-Gewehren von Heckler&Koch](#)

[Mexiko: Vermisster Student Alexander ist tot – Eltern rufen weiterhin zu Massenprotesten auf](#)

[Massenprotest – Mexiko fordert Gerechtigkeit – Ermordung mit G36-Gewehren von Heckler&Koch](#)

Wie Heckler & Koch Exportgenehmigungen für Mexiko erhielt

Das Mexiko-Geschäft des Rüstungskonzerns Heckler & Koch bekommt neben dem laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren nun auch eine politische Dimension. Bei der Lieferung von mehr als 10 000 Sturmgewehren vom Typ G36 an mexikanische Polizeieinheiten wurden Auflagen des Bundesaußenministeriums nicht eingehalten.

Während Sie diesen Text gelesen haben, sind schon wieder drei Menschen irgendwo auf der Welt erschossen worden.

Netzfrau Doro Schreier

<https://netzfrauen.org/2016/12/13/heckler-koch/>

=====

Abendzeitung München vom 13.12.2016, 06:13 Uhr

Rechtswidrig Akten von HK veröffentlicht?

Amtsgericht verweigert Anklage gegen Filmemacher

Helmut Reister



Journalist Daniel Harrich. Foto: *dpa*

Er zeigt einen Filmemacher und einen Rüstungsgegner an, die angeblich rechtswidrig Akten von Heckler & Koch veröffentlicht haben. Nun hat das Amtsgericht seine Anklage verweigert.

München - Das Amtsgericht München hat den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen den Münchner Journalisten und Filmemacher Daniel Harrich und Rüstungsgegner Jürgen Grässlin (AZ berichtete) einen Riegel vorgeschoben und eine Anklage nicht zugelassen. Beiden war vorgeworfen worden, Akten aus einem Ermittlungsverfahren gegen das Rüstungsunternehmen Heckler & Koch rechtswidrig veröffentlicht zu haben.

Aufgrund der investigativen Recherchen von Daniel Harrich und Jürgen Grässlin veröffentlichten der Bayerische Rundfunk und der Südwest-Rundfunk im September 2015 den ARD-Themenabend „Tödliche Exporte“ im Fernsehen, im Rundfunk und im Internet.

Unter anderem zeigte die ARD den Spielfilm „Meister des Todes“ mit Veronica Ferres, Heiner Lauterbach und Axel Milberg. Der Münchner Heyne-Verlag veröffentlichte dazu das Buch „Netzwerk des Todes“ von Daniel Harrich, Danuta Harrich-Zandberg und Grässlin.

Aufgrund einer Strafanzeige von Jürgen Grässlin liefen zu diesem Zeitpunkt bereits Ermittlungen gegen Heckler & Koch wegen des Verdachts illegaler Lieferungen von G-36-Sturmgewehren nach Mexiko.

Diese Ermittlungen führten im September 2015 zur Erhebung einer Anklage gegen sechs leitende Mitarbeiter des Rüstungskonzerns, darunter ein ehemaliger Landgerichtspräsident, der von dem Unternehmen als Berater an Bord geholt worden war. Der Prozesstermin steht noch nicht fest.

Die unterlassene Anklage stelle einen Justizskandal dar

Nicht angeklagt wurden in dem Verfahren ebenfalls angezeigte Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums.

In dem Buch ‚Netzwerk des Todes‘ hatten die Autoren dokumentiert, welche unterstützende Rolle insbesondere das Ministerium bei der Ermöglichung des Waffen-Deals hatte. Für Jürgen Grässlin ein nicht nachvollziehbarer Vorgang: „Wer die veröffentlichten Dokumente liest, muss der Staatsanwaltschaft Stuttgart schwerste Versäumnisse bei ihren Ermittlungen vorwerfen. Die unterlassene Anklageerhebung gegen Vertreter

der Rüstungsexport-Kontrollbehörden stellt einen Justizskandal erster Klasse dar.“

Der Staatsanwalt habe nicht verstanden, wer Täter und wer Opfer sei

Derselbe für das Mexiko-Verfahren zuständige Stuttgarter Staatsanwalt war es dann, der unmittelbar nach der Erstausstrahlung des Spielfilmes „Meister des Todes“ und der TV-Dokumentation vom selben Abend Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft München gegen die Autoren wegen der Veröffentlichung der Akten stellte. Nach Ansicht des Tübinger Rechtsanwaltes Holger Rothbauer, der den Münchner Filmemacher vertritt, ist die jetzt erfolgte rechtskräftige Einstellung der Ermittlungen gegen die Journalisten eine „schwere Schlappe“ für den Stuttgarter Staatsanwalt.

Er, so Rothbauer, hätte seine Arbeitszeit lieber in die Strafermittlungen gegen die Rüstungskontrollbehörden, insbesondere die Verantwortlichen im Wirtschaftsministerium stecken sollen, anstatt Aufklärer von menschenverachtenden Waffengeschäften zu beschuldigen. Rechtsanwalt Michael Haager, der Grässlin vertritt, bemerkt dazu: „Wer so investigativen Journalismus mit der Strafrechtskeule verhindern will, hat nicht verstanden, wer hier Täter und wer Opfer ist.“ Daniel Harrich wurde für seine Recherchen mit dem Grimme-Preis ausgezeichnet.

Am Dienstag wird der ARD-Themenabend „Tödliche Exporte“ ab 16 Uhr im Bundestag präsentiert. Das Grimme-Institut lädt ab 18 Uhr zu zwei hochkarätig besetzten Podiumsdiskussionen über die Arbeit von Journalisten und die Rahmenbedingungen der Politik ein.

<http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.rechtswidrig-akten-von-hk-veroeffentlicht-amtsgericht-verweigert-anklage-gegen-filmmacher.1a878a8b-197d-4a08-b6f3-69c74a66a936.html>

=====

DEUTSCHE WELLE INTERNATIONAL vom 12.12.2016

Germany

Charges dismissed against journalists in Heckler & Koch case

A state prosecutor has been given a "slap in the face" by a Munich judge in an infamous illegal arms deal case. She dismissed his charges against journalists who released the documents they had given him to investigate.



Press freedom has won a significant victory in an epic legal tussle over one of Germany's most notorious illegal weapons sales. A Munich court last week dismissed charges against a film director and an activist who published documents relating to an illegal arms deal with Mexico.

The anti-arms exports activist Jürgen Grässlin and the film-maker Daniel Harrich welcomed the decision, which their lawyer Holger Rothbauer described as a "slap in the face" for the Stuttgart state prosecutor who brought the charges.

Rothbauer was emphatic about how important the decision is - not because of the arms deal at the center of it, but because of the threat to press freedom that the

charges represented. "It's basically a small case - who cares about weapons exports to Mexico? People have other worries," he told DW. "But this case is about Article 5 [of the German constitution, guaranteeing freedom of speech]. It's about a fundamental right. It's about showing Erdogan, Putin and Trump that the values that the US and the French once brought to us, that we still operate according to those. It's about showing that we can't ban journalists from publishing the things they find out."



H&K employees are about to go on trial for selling guns to Mexico

Hounding journalists

The documents - which showed German government officials may have colluded with H&K to circumvent weapons export controls - were published in the book "Netzwerk des Todes" ("Network of Death") and shown in a documentary aired on public broadcaster ARD in September 2015. The investigation won Harrich Germany's Grimme journalism prize.

The filmmaker thinks its an outrage that the Stuttgart prosecutor even brought the charges in the first place, invoking an obscure law in the German Criminal Code that prohibits the release of material pertaining to an ongoing investigation. In this case, the documents in question were submitted to the prosecutor by Grässlin himself several years ago.

"We were all shocked because for us it was clear that this was nothing else but trying to punish us for our investigative work," Harrich told DW. As he points out, it is usually a "no-brainer" for a court to pass a state prosecutor's charge onto a court trial - and the decision to dismiss the charges outright came as a surprise to the activists. The prosecutor has since confirmed to Rothbauer that he would not be appealing the decision - "He doesn't want another slap in the face from the state court," Rothbauer said. Neither the Munich court nor the prosecutor responded to a request for comment on Monday.

"We're happy that this ruling proves that the judicial system in our country actually works," continued Harrich. Not only that, he also pointed out that allowing the prosecutor's charge would have set all kinds of hugely problematic precedents, since newspapers routinely publish documents that form part of investigations into court cases.



Harrich won a journalism prize for his investigation

Much like the archaic German law against offending foreign heads of state that was invoked by Turkish President Recep Tayyip Erdogan against comedian Jan Böhmermann for his obscene poem, the law prohibiting publishing such documents is seen as a little-used hangover from a less democratic era.

No interest in pursuing H&K

The ongoing scandal, as far as Rothbauer is concerned, is that the same Stuttgart state prosecutor has been sitting on an investigation against Heckler & Koch for several years. Grässlin and Rothbauer originally pressed charges against the firm in 2010 when they found out that H&K had sold thousands of G36 assault rifles to Mexico, despite Germany's prohibition against selling weapons into conflict zones (the guns were subsequently found in the arsenal of corrupt police forces in the north of the country, where drug wars have been raging for decades).

Since then, Grässlin and Rothbauer have filed three more sets of charges against H&K, including corruption, and fraud for hiding flaws in the G36 from buyers. But the prosecutor has been slow to follow up on the investigation, and has not pursued subsequent charges against anyone in the German government.

"You can hardly use the word scandal anymore because it's used so much, but this really is a scandal," said Rothbauer. "He didn't pursue the charges that I brought against the people in the economics ministry, in the foreign ministry, and in the export control authority, but instead found the time to pursue charges against people who helped to uncover this brutal, deadly deal - as a thank you, using a paragraph [of the criminal code] that is highly controversial - it's really unjustifiable. It's a massive fiasco."

<http://www.dw.com/en/charges-dismissed-against-journalists-in-heckler-koch-case/a-36741845>

=====

<< dpa-Meldung, vielfach bundesweit zitiert >>

FOCUS online vom 12.12.2016, 17:04 Uhr

Literatur

Recherche zu Waffengeschäften: Anklage platzt



dpa/Christian Charisius Der Autor und Regisseur Daniel Harrich posiert bei einem Fototermin.

Die Anklage gegen den Filmemacher und Grimme-Preisträger Daniel Harrich wegen Veröffentlichung von Ermittlungsakten über illegale Waffengeschäfte ist geplatzt. Das Amtsgericht München lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens ab. Die vorgelegten Beweismittel begründeten keinen hinreichenden Tatverdacht, sagte eine Justizsprecherin am Montag der Deutschen Presse-Agentur.

Die Staatsanwaltschaft [München](#) | hatte Harrich vorgeworfen, in einem Buch über illegalen Waffenhandel Teile von Ermittlungsakten veröffentlicht zu haben. Die Entscheidung des Gerichts ist rechtskräftig, ebenso wie im Fall von Harrichs Kollegen Jürgen Grässlin. Die Akten stehen im Zusammenhang mit einer Anklage der Stuttgarter Staatsanwaltschaft gegen Ex-Mitarbeiter des Waffenherstellers Heckler & Koch, die im Mai vom Landgericht Stuttgart zugelassen wurde. Darin geht es um Lieferungen von Waffen in mexikanische Unruhe-Provinzen.

http://www.focus.de/regional/muenchen/literatur-recherche-zu-waffengeschaeften-anklage-platzt_id_6340882.html

=====

SWR.de vom 12.12.2016, 17:00 Uhr

Oberndorfer Waffenkonzern Keine Anklage wegen Heckler & Koch-Doku

Erst ausgezeichnet, dann vor Gericht? Daniel Harrich und Jürgen Grässlin werden wegen ihrer Doku über Waffenlieferungen von Heckler & Koch nach Mexiko jetzt doch nicht angeklagt.



Schießübungen mit G36-Sturmgewehren von Heckler & Koch im mexikanischen Bundesstaat Puebla.

Das Münchner Amtsgericht hat eine Anklage der Staatsanwaltschaft München gegen die beiden Grimme-Preisträger nicht zugelassen. Das teilten die Tübinger Anwälte des Filmemachers Harrich und des Friedensaktivisten Grässlin aus Freiburg jetzt mit.

Recherche hilft Justiz

Es war eine paradoxe Situation: Harrich und Grässlin hatten die Ergebnisse ihrer Recherchen für die preisgekrönte Dokumentation "Tödliche Exporte - wie das G36 nach Mexiko kam" der Staatsanwaltschaft Stuttgart zur Verfügung gestellt. Damit trugen sie maßgeblich dazu bei, dass Mitarbeiter und ehemalige Geschäftsführer von Heckler & Koch wegen illegaler Waffenexporte angeklagt wurden.

Der zuständige Stuttgarter Staatsanwalt erstattete dann aber bei den Kollegen in München Anzeige gegen die beiden. Er warf ihnen vor, geheime Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen veröffentlicht und somit gegen das Pressegesetz verstoßen zu haben.



Sieg des Journalismus

Grässlin und Harrich hatten ihre Rechercheergebnisse und andere Dokumente beim SWR und BR veröffentlicht. Außerdem erschien ein Buch über das Thema. Weil die Juristen der Sender und des Verlags die Veröffentlichungen geprüft hatten, ließ die Richterin jetzt keine Anklage zu.

Harrich, Grässlin und ihre Anwälte bezeichneten die Abweisung der Klage als einen Sieg des Rechtsstaates und des investigativen Journalismus.

Stand: 12.12.2016, 17.00 Uhr

<http://www.swr.de/landesschau-aktuell/bw/tuebingen/oberndorfer-waffenkonzern-keine-anklage-wegen-heckler-koch-doku/-/id=1602/did=18651222/nid=1602/g9mqfo/>

=====

Neue Rottweiler Zeitung vom 12.12.2016

Heckler und Koch-Film: Kein Geheimnisverrat

Münchener Richterin kassiert Anklage gegen Journalisten / Grässlin: Sieg für die Pressefreiheit

Autor/Quelle:

[Martin Himmelheber \(him\)](#)



Bei der Grimme-Preisverleihung: Manfred Hattendorf (federführender Redakteur des SWR), Jochen Kölsch (Producer Diwafilm), Daniel Harrich (Filmemacher / Regisseur »Meister des Todes« und »Tödliche Exporte - wie das G36 nach Mexiko kam« u.a.), Thomas Reutter (»Report Mainz«, ARD), Jürgen Grässlin (Anzeigeerstatler vs. H&K und Kontrollbehörden im Fall Mexiko und weitere, Fachberater »Meister des Todes«) und Wolf-Dieter Vogel (freier Journalist, tageszeitung/taz)(von links)
Foto: Homepage J. Grässlin

MÜNCHEN/STUTTGART/OBERNDORF (him) – Die Anklage gegen den Filmregisseur Daniel Harrich und sein Team wegen Geheimnisverrats hat am späten Montagnachmittag eine Amtsrichterin in München kassiert.

Harrich hatte den Spielfilm „Meister des Todes“ gedreht, in dem es um die mutmaßlich illegalen Waffengeschäfte des Oberndorfer Waffenherstellers Heckler und Koch in Mexiko ging. Außerdem hatte er mit seiner Frau Danuta und Grässlin ein Buch über die Affäre geschrieben. Dafür hatten die Drei Material verwendet, das dem Heckler und Koch-Kritiker Jürgen Grässlin zugespielt worden war. Diese Unterlagen hatte Grässlin auch der Staatsanwaltschaft zukommen lassen.

Die Stuttgarter Staatsanwaltschaft hatte in dem Fall Mexiko mehr als fünf Jahre ermittelt, bis es zur Anklageerhebung gegen sechs ehemalige Heckler und Koch Manager kam. Gegen Harrich, Mitautorin Danuta Harrich-Zandberg, Grässlin und andere ging es dagegen sehr schnell.

Wegen des Verdachts der verbotenen Weitergabe von Informationen über Gerichtsverfahren hatte die Staatsanwaltschaft München im Frühjahr eine Anklage auf den Weg gebracht. Wenige Tage zuvor hatte der Film den renommierten Grimme-Preis 2016 „für die journalistische Leistung bei der Recherche“ gewonnen.

Dessen ungeachtet ermittelte die Staatsanwaltschaft München nach Vorermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen die Grimme-Preisträger „wegen des Verdachts verbotener Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen gemäß § 353d Strafgesetzbuch“.

Nun also hat eine Münchner Richterin entschieden und die Anklageerhebung kassiert, so Daniel Harrich auf Nachfrage der NRWZ. „Die Entscheidung ist schon rechtskräftig geworden“, freut er sich, „wir sind sehr zufrieden.“ Jürgen Grässlin spricht von einem „Sieg für die Pressefreiheit.“

<http://www.nrwz.de/aktuelles/2016-12/heckler-und-koch-film-kein-geheimnisverrat/132725>

=====

HEYNE

PRESSEMITTEILUNG

12. Dezember 2016

Angriff auf investigativen Journalismus abgewehrt Anklage gegen Daniel Harrich und Jürgen Grässlin nicht zugelassen

Das Amtsgericht München hat die Anklage der Staatsanwaltschaft München wegen der verbotenen Veröffentlichung von Gerichtsakten gegen die Journalisten Daniel Harrich, Grimme-Preisträger, und Jürgen Grässlin, Träger des Stuttgarter Friedenspreises, nicht zugelassen. Es wird nicht zu einer öffentlichen Hauptverhandlung kommen. Die Entscheidung ist inzwischen rechtskräftig.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hatte im Zusammenhang mit den Lieferungen von G 36-Sturmgewehren der Firma Heckler & Koch nach Mexiko aufgrund einer Strafanzeige von Jürgen Grässlin 2010 Ermittlungen gegen verantwortliche Manager beim Oberndorfer Waffenhersteller Heckler & Koch sowie gegen Beamte aus Bundeswirtschaftsministerium und Bundesausfuhramt aufgenommen. Diese Ermittlungen führten im September 2015 zur Erhebung einer Anklage, allerdings nur noch gegen sechs Mitarbeiter von Heckler & Koch.

Aufgrund der investigativen Recherchen von Daniel Harrich und Jürgen Grässlin berichteten der Bayrische Rundfunk (BR) und der Südwest-Rundfunk (SWR) im September 2015 unter dem Titel „Tödliche Exporte“ gleichzeitig im Fernsehen, im Rundfunk und im Internet. U.a. zeigte die ARD im Rahmen eines Themenabends eine TV-Dokumentation sowie den Spielfilm „Meister des Todes“ mit Veronica Ferres, Heiner Lauterbach und Axel Milberg. Der Münchner Heyne Verlag veröffentlichte dazu das Buch „Netzwerk des Todes“ von Daniel Harrich, Danuta Harrich-Zandberg und Jürgen Grässlin.

Für den Themenabend in der ARD erhielt Daniel Harrich 2016 den Grimme-Preis in der Rubrik „Besondere Journalistische Leistung“.

Kontakt:

Gabi

Beusker

Presseabteilung Heyne Verlag

Tel.: 089/ 4136-3135

E-Mail: gabi.beusker@randomhouse.de

Heyne ist ein Verlag der Verlagsgruppe Random House GmbH

Heyne Verlag | Presseabteilung | Neumarkter Str. 28 | 81673 München www.heyne.de


VERLAGSGRUPPE
RANDOM HOUSE
BERTELSMANN

=====

Presseerklärung

Tübingen, München, Freiburg im Breisgau, 12. Dezember 2016

Angriff auf investigativen Journalismus abgewehrt Anklage gegen Daniel Harrich und Jürgen Grässlin nicht zugelassen

Das Amtsgericht München hat die Anklage der Staatsanwaltschaft München wegen der verbotenen Veröffentlichung von Gerichtsakten gegen die Journalisten Daniel Harrich, Grimme-Preisträger, und Jürgen Grässlin, Träger des Stuttgarter Friedenspreises, nicht zugelassen. Es wird nicht zu einer öffentlichen Hauptverhandlung kommen. Die Entscheidung ist inzwischen rechtskräftig.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hatte im Zusammenhang mit den Lieferungen von G 36-Sturmgewehren der Firma Heckler & Koch nach Mexiko aufgrund der Strafanzeige von Jürgen Grässlin ermittelt. Seit 2010 wurde gegen verantwortliche Manager beim Oberndorfer Waffenhersteller Heckler & Koch sowie gegen Beamte aus Bundeswirtschaftsministerium und Bundesausfuhramt ermittelt. Diese Ermittlungen führten im September 2015 zur Erhebung einer Anklage, allerdings nur noch gegen sechs Mitarbeiter von Heckler & Koch.

Aufgrund der investigativen Recherchen von Daniel Harrich und Jürgen Grässlin veröffentlichten der Bayerische Rundfunk (BR) und der Südwest-Rundfunk (SWR) unter dem Titel „Tödliche Exporte“ gleichzeitig im Fernsehen, im Rundfunk und im Internet (trimedial). U.a. zeigte die ARD den Spielfilm „Meister des Todes“ mit Veronica Ferres, Heiner Lauterbach und Axel Milberg. Der Münchner Heyne-Verlag veröffentlichte dazu das Buch „Netzwerk des Todes“ von Daniel Harrich, Danuta Harrich-Zandberg und Grässlin.

Derselbe auch für das Mexiko-Verfahren zuständige Stuttgarter Staatsanwalt Peter Vobiller erstattete unmittelbar nach der Erstausstrahlung des Spielfilmes „Meister des Todes“ und der TV-Dokumentation vom selben Abend Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft München gegen mehrere Autoren und Journalisten, darunter Daniel Harrich, Danuta Zandberg-Harrich und Jürgen Grässlin. Der Vorwurf lautete Verstoß gegen das Pressegesetz und „Verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen“ nach § 353d des Strafgesetzbuches.

Kenntnis von den Ermittlungen erhielten die Betroffenen völlig unerwartet und schockiert kurz vor der Verleihung des Grimme-Preises im April 2016. Trotz umfassender Einlassungen und Angaben zur Sache erhob die Staatsanwaltschaft München Anklage gegen Daniel Harrich wegen Verstoß gegen § 353d StGB in drei Fällen (TV-Dokumentation, Internet-Veröffentlichung und Buch) und gegen Jürgen Grässlin wegen desselben Vorwurfs in einem Fall (Buchveröffentlichung).

Die Tübinger Strafverteidiger, Rechtsanwalt Michael Haager für Grässlin und Rechtsanwalt Holger Rothbauer für Harrich, argumentierten gegenüber der Staatsanwaltschaft und dem Amtsgericht München mit höchsten Zweifeln an der Verfassungskonformität des § 353d StGB, sowie mit dem sogenannten strafbefreienden Verbotsirrtum. Danach konnten sich Grässlin und Harrich auf die vorangegangenen Prüfungen durch die Justiziere von BR, SWR und Heyne-Verlag verlassen, die die Veröffentlichungen als rechtskonform bewertet hatten.

Dies hat das Amtsgericht München offenbar so überzeugt, dass es die Anklage nun aus Rechtsgründen nicht zugelassen hat. Die Ermittlungsverfahren gegen alle Autoren und Journalisten sind damit endgültig eingestellt. Nach Ansicht des Tübinger Rechtsanwaltes Holger Rothbauer ist dies eine „schwere Schlappe für Staatsanwalt Vobiller, der besser, anstatt Aufklärer von menschenverachtenden Waffengeschäften zu inkriminieren, seine Arbeitszeit in die Strafermittlung gegen die Rüstungsexportkontrollbehörden, insbesondere die Verantwortlichen im Bundeswirtschaftsministerium hätte stecken sollen“. Rechtsanwalt Michael Haager bemerkt dazu: „Wer so investigativen Journalismus mit der Strafrechtskeule verhindern will, hat nicht verstanden, wer hier Täter und wer Opfer ist.“

gez. Daniel Harrich, München, und Jürgen Grässlin, Freiburg im Breisgau

Für Rückfragen und Interviews stehen die Rechtsanwälte Rothbauer und Haager unter der Kanzleitelefonnummer 07071-150 49 49 sowie Jürgen Grässlin unter Telefon 0170-611 37 59 und Daniel Harrich unter Telefon 0151-54 77 55 58 zur Verfügung.

=====

